

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	79 (2008)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Fundraising der Heime aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht : hängt Qualität der Pflege und Betreuung bald von Spenden ab?
<b>Autor:</b>	Wenger, Susanne
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-803670">https://doi.org/10.5169/seals-803670</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fundraising der Heime aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht

# Hängt Qualität der Pflege und Betreuung bald von Spenden ab?

■ Susanne Wenger

## Pflegekosten steigen, Subventionen für Heime und Institutionen können sinken. Ist verstärktes Fundraising wirklich die richtige Antwort darauf?

«Wer Geld auftreibt, ist selber schuld», titelte im Mai 1996 der «Blick» und prangerte den Kanton Schaffhausen an. Dort hatte die Regierung in der Verordnung zum neuen Sozialhilfgesetz festgelegt, dass die Betriebsbeiträge für Heime um die privaten Spenden gekürzt werden. In Schaffhausen flössen also wohltätige Spenden für Behinderte und Benachteiligte indirekt in die Staatskasse, wurde nun allenthalben kritisiert. Der «Blick» zitierte einen besorgten Heimleiter, der um seine Spendeneinnahmen bangte: «Frauen backen an Basaren mit Hingabe Kuchen, kochen Konfitüre, verkaufen beides. Der Ertrag ist bescheiden – und der wird dann noch von den Subventionen abgezogen!» Der damalige Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Schaffhausen wehrte sich: «Wir müssen Subventionen gezielt geben und verhindern, dass Heime überfinanziert werden.» Kleinlich sei dies, befand der «Blick». Im Kantonsparlament gab es Vorstösse.

Zwölf Jahre später sind im Kanton Schaffhausen revidierte gesetzliche Grundlagen in Kraft. Bestimmend sei heute die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), sagt Barbara Grauwiler, Fachbeauftragte Behinderteninstitutionen im kantona-

len Sozialamt. Auch in der IVSE werden Spenden zum anrechenbaren Ertrag gezählt. «Indirekt wird damit tatsächlich dieser Betrag nicht abgegolten», sagt Barbara Grauwiler.

## Unterschiedlich streng

Es sei trotzdem falsch, zu sagen, dass Fundraising betreibende Heime durch Leistungskürzungen bestraft würden, findet die Kantonsvertreterin. Denn angerechnet werden nur die allgemeinen Zuwendungen, nicht die zweckgebundenen, beispielsweise in einen Fonds eingebrachten, Spenden. Eine ähnliche Regelung gilt in der heutigen Schaffhauser Sozialhilfeverordnung bei den Investitionsbeiträgen an Heime und Institutionen: Spenden, die keiner Zweckbindung zugunsten der Bewohnenden unterliegen, werden angerechnet, sofern sie mindestens zwei Prozent der Projektkosten betragen. Die Kantone handhaben die Spendenregelung der IVSE nach Einschätzung Grauwilers unterschiedlich streng. «Wir stürzen uns sicher nicht auf jeden Spendenfranken», sagt sie in Bezug auf Schaffhausen.

Trotzdem stellt sich für Heime die Frage: Ist es überhaupt sinnvoll, auf private Mittelbeschaffung zu setzen? Unter dem politischen Druck der SVP stehen Subventionen im Sozialbereich unter verschärfter Beobachtung. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) müssen die Kantone von ausreichenden Beiträgen an Institu-

ten für Menschen mit Behinderung überzeugt werden. Im Altersbereich werden die Pflegekosten stark ansteigen. Wäre es also nicht besser, für die nachhaltige Finanzierung von Pflege und Betreuung über das Sozial- und Krankenversicherungssystem sowie über die staatlichen Zuschüsse zu kämpfen, anstatt Spenden zu sammeln? Denn Spendeneinnahmen schwanken, und gerade im Behindertenbereich kritisieren Betroffene die dahinterstehende Haltung immer wieder als mittelalterlich: Menschen mit Behinderung sollen nicht auf Almosen angewiesen sein.

## «Auch persönlich in der Pflicht»

Bedenken hat auch die Präsidentin des Dachverbands Schweizerischer Patientenstellen und Zürcher SP-Kantonsräatin, Erika Ziltener. Spenden seien selbstverständlich willkommen, jedoch dürften weder Grundleistungen noch Fortbestand einer Institution davon abhängig gemacht werden: «Für die Pensionärinnen und Pensionäre, die ein Leben lang Krankenversicherungsprämien und Steuern bezahlt haben, ist es demütigend, wenn die Qualität ihrer Betreuung und Pflege von Spenden abhängig sein sollte.» Die Lebensqualität von Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen seien, hänge massgeblich von Kontinuität und Sicherheit ab, unterstreicht Ziltener – beides könnten Spendengelder nie bieten. Weil das Recht auf ein Leben in Würde

allen Menschen zustehé, müsse der Staat in Ergänzung zu den Krankenversicherungsleistungen «dafür sorgen, dass die Kontinuität und Sicherheit der Betreuung und Pflege gewährleistet ist», fordert Ziltener. Das sei gelebte Solidarität zwischen jungen und alten sowie zwischen gesunden und kranken Menschen. Besonders öffentliche Heime sollten «von der öffentlichen Hand so getra-

selber aktiv Fundraising betreibt: «Erinnern wir uns: Viele grossartige Institutionen sind durch private Initiative entstanden, nicht durch staatliche: die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, die Rega, das Rote Kreuz, die meisten Heime.» Würden alle diese Institutionen nur noch staatlich finanziert, fehlte der Anreiz, die Bürgerinnen und Bürger immer wieder von der eigenen Qualität zu

überzeugen und sie für Spenden zu motivieren, gibt Frick zu bedenken.

### Ausflüge, ein Tiergehege

«Private Solidarität finde ich etwas sehr Gutes», sagt auch Mark Zumbühl, Leiter Kommunikation und Mittelbeschaffung von Pro Infirmis. Die 1920 gegründete, gemeinnützige Organisation mit ihren Dienstleis-

tungen für Menschen mit Behinderung finanzierte sich anfänglich ganz über Spenden. Heute liefern laut Zumbühl Leistungsverträge und diverse Erträge 65 Prozent der Einnahmen, private Zuschüsse noch 35 Prozent.

Für den Ausbau der Dienstleistungen sei Pro Infirmis auf Spenden angewiesen, sagt Zumbühl. Offenbar sei es der Bevölkerung ein Bedürfnis, zu spenden: «Warum sollte man ihr das wegnehmen?» Zumbühl bezweifelt, dass mit einer stärkeren Verstaatlichung die Qualität der Dienstleistungen steigen würde. Und auch das Argument, Spendeneinnahmen seien volatil, lässt er nicht gelten: «Die Spendebereitschaft ist relativ konjunkturresistent.»



Tiere steigern die Lebensqualität im Heim - doch wer bezahlt das Gehege? Foto: Robert Hansen

gen sein, dass sie nicht selber Mittel generieren müssen», findet auch die Zürcher SP-Nationalrätin Christine Goll, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit.

Anderer Meinung ist der Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick. Zwar brauche es die Hilfe der Gemeinschaft durch staatliche Mittel, aber: «Solidarität und Unterstützung der Schwachen dürfen nicht vollständig an den Staat delegiert werden. Als Menschen sind wir auch persönlich in der Pflicht», findet Frick. Er ist Mitglied der ständerätslichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sowie Präsident der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, die

Im Altersbereich sei Fundraising als Methode relativ neu, stellt Markus Leser fest, Leiter des Fachbereichs Menschen im Alter von Curaviva Schweiz. Ziel sei nicht, mit Spenden Leistungen des Staats oder der Versicherungen zu ersetzen. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung durch das Parlament seien nun die Kostenteiler zwischen Kantonen, Krankenkassen und Heimbewohnenden bezüglich der KVG-pflichtigen Leistungen für die nächste Zeit festgelegt worden: «Aber Heime haben Kosten, die über diese Leistungen hinausgehen.» Es gehe um Zusatzangebote in der Betreuung und Begleitung älterer Menschen – Ausflüge oder Tiergehege zum Beispiel, welche die Lebensqualität in den Institutionen steigerten und diese im Wettbewerb der Leistungserbringer gut positionierten. Oder ein Heim plane einen Erweiterungsbau für Menschen mit Demenz: Betten und Haus seien zwar subventioniert, aber die Gartenanlage zahlten weder Staat noch Krankenversicherung.

### Politisches Ansehen steigern

Auch in anderen Bereichen wie Kultur oder Sport werde vermehrt auf Fundraising gesetzt, stellt Markus Leser fest. Es gehe nicht um Almosen, sondern «hinter Fundraising steht ein professionelles Konzept gezielter Mittelbeschaffung für konkrete Projekte». Fundraising sei sogar mehr als reine Mittelbeschaffung, erklärt Robert Purtschert, Mitbegründer und Ex-Direktor des Verbandsmanagement-Instituts (VMI) an der Universität Freiburg. Fundraising werde in der Aussenwirkung nicht nur als «Betteln» wahrgenommen, sondern Geld sammelnden Institutionen werde auch viel Eigeninitiative und Unternehmergeist attestiert. Werde Fundraising gut gemacht, könne das Image in der Öffentlichkeit gestärkt werden – und nicht zuletzt auch das politische Ansehen der Heime.